

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Herrn Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**DS 0130/21 - Entwicklung beim Wir-Quartier - Juri-Gagarin-Ring einspurig? –
Nachfragen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Nachfragen zur Beantwortung der DS 0005/21 "Entwicklung beim Wir-
Quartier - Juri-Gagarin-Ring einspurig?" beantworte ich Ihnen wie folgt.

**1. Welcher personelle, zeitliche und finanzielle Aufwand ist erforderlich, um
die Voraussetzung für einen Umbau zu schaffen, und welche der genannten
Voraussetzung stellen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einen
Hinderungsgrund dar?**

Bislang existiert für eine solche Fragestellung nur eine verkehrstechnische
Untersuchung, welche die verkehrliche Machbarkeit nachgewiesen hat. Für
einen entsprechenden Umbau müssen zunächst konkrete Objektplanungen
ausgelöst werden, die neben der eigentlichen Verkehrsfläche auch den
unterirdischen Bauraum und den zu entwickelnden Freiraum berücksichtigen
müssen. Die finanziellen Aufwendungen für die notwendigen Planungs-
leistungen und deren bauliche Umsetzung können erst im Ergebnis einer
abgestimmten Aufgabenstellung und der Abgrenzung des Planungsgebietes
eingeschätzt werden.

Es handelt sich um ein umfangreiches komplexes Bauvorhaben, für das
erfahrungsgemäß zwei Jahre Vorbereitungszeit benötigt werden. Die Bauzeit
wird auf ein Jahr eingeschätzt. Eine Betreuung der Vorbereitung sowie
Durchführung durch das Tiefbau- und Verkehrsamt kann zum jetzigen
Zeitpunkt abgesichert werden. Die dafür erforderlichen Investitionskosten
sind jedoch nicht in der Haushaltsplanung enthalten.

Weiterhin ist zu bedenken, dass die von den Umbaumaßnahmen betroffenen
Versorgungsunternehmen sich darauf längerfristig finanziell einstellen
müssen. Momentan werden alle für die Versorgung des WIR-Quartiers
erforderlichen Leitungsneu- und umverlegungen an die Bestandssituation
des Juri-Gagarin-Rings und der Wallstraße angepasst.

Neben eventuellen Anpassungen von neu verlegten Versorgungsleitungen an
den künftigen Straßenverlauf steht der hohe Kostenanteil für die am
Bauvorhaben beteiligten Partner einer Umsetzung der Maßnahmen in

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

absehbarer Zeit entgegen.

2. Wie gestaltet sich eine mögliche Förderkulisse für den Rückbau sowie, möglicherweise auch im Zusammenhang, für die Umsetzung einer Grün- und Naherholungsfläche, und welche Aspekte könnten zu einer Steigerung der Fördermittel führen?

Grundsätzlich sollte hier die Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI) Anwendung finden. Inwieweit eine solche Maßnahme den Förderzielen entspricht, ist mit dem Fördermittelgeber abzuklären. Als Gegenstand der Förderung werden in der Richtlinie der Neu-, Um- und Ausbau, die Erweiterung sowie die bauliche Erhaltung von kommunalen Straßen benannt. Der Bedarf an Fördermitteln entspricht nicht der finanziellen Ausstattung der Richtlinie. Alle anderen bekannten Fördermöglichkeiten sind entweder zeitlich begrenzt und stehen aktuell nicht zur Verfügung oder stehen in den Förderquoten deutlich hinter der RL-KVI zurück. Bei allen Fördermöglichkeiten ist jedoch immer der Nachweis der haushaltsrechtlichen Sicherung des Eigenanteils der Kommune zu führen. Ausgehend von der aktuellen Situation der Landeshauptstadt Erfurt kann dieser Nachweis für die kommenden fünf Jahre nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein